



I. Allgemeine Informationen: Finanzrahmen 2014-2020 beschlossen

Nach Monaten schwieriger Verhandlungen wurde am Dienstag der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2014-2020 vom Europäischen Parlament verabschiedet. Alle Bedingungen, die in der Entschließung des Parlaments vom Juli - infolge der politischen Einigung auf höchster Ebene mit der irischen Ratspräsidentschaft und der Kommission - aufgeführt waren, wurden erfüllt. Der Gesamthaushalt für die nächsten sieben Jahre beläuft sich auf 960 Mrd. Euro.

Als erste Bedingung bestand das Parlament darauf, das Problem der immer wiederkehrenden Zahlungsrückstände zu lösen. Diese hatten zur Folge, dass die Kommission ihren rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen kaum noch nachkommen konnte. Die Mitgliedstaaten haben sich nun verpflichtet, zusätzliche Mittel in Höhe von 3,9 Mrd. Euro bereitzustellen, so dass das Haushaltsjahr 2014 nicht mit roten Zahlen beginnen muss.

Eine weitere Bedingung des Parlaments war, die im Mitentscheidungsverfahren laufenden Verhandlungen zwischen Parlament und Rat über die Rechtsgrundlagen für die verschiedenen EU-Programme abzuschließen. Das Ziel wurde erreicht. Die meisten Programme wur-

den noch während dieser Plenarwoche verabschiedet.

Drittens hatte das Parlament darauf bestanden, noch nicht ausgezahlte Mittel (Zahlungsermächtigungen) flexibel zwischen Haushaltsjahren verschieben zu können. Diese Flexibilität ist notwendig, um zu gewährleisten, dass jeder Euro da verwendet wird, wo er am meisten gebraucht wird, vor allem jetzt, in Zeiten sinkender Haushalte.

Als weiteren wichtigen Punkt hat das Parlament eine Klausel für eine Halbzeitüberprüfung eingefügt, nach der die Europäische Kommission 2016 eine Bewertung der Funktionsweise des MFR vorlegen muss, unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Dabei soll sie sich schwerpunktmäßig mit der Angleichung der Dauer künftiger MFR (zurzeit sieben Jahre) an die Legislatur- bzw. Amtsperioden der EU-Institutionen (fünf Jahre) beschäftigen. Zusätzlich zur Halbzeitbewertung soll die Kommission einen Gesetzesvorschlag für eine Überarbeitung präsentieren.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/budget/mff/index_en.cfm

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Europa verbinden - Connecting Europe

Das Parlament hat am Dienstag das Abkommen mit den Mitgliedstaaten zur neuen "Connecting Europe"-Fazilität (CEF) angenommen, mit der die Finanzierung zur Vervollständigung der transeuropäischen Transport-, Energie- und Telekommunikationsverbindungen beschleunigt werden soll.

Mit Anleihen, Darlehen, Bürgschaften und Fördermitteln soll das Finanzierungsproblem für teure aber wichtige Infrastrukturprojekte für Energie, Verkehr oder Telekommunikation

gelöst werden. Im Juli war bereits ein Kompromiss mit den EU-Mitgliedstaaten erzielt worden. Ihre Zustimmung gilt daher als Formsache. Knapp 30 Milliarden Euro sind für diese "Connecting Europe"-Fazilität vorgesehen. Der Großteil davon soll mit rund 23 Milliarden Euro in Verkehrsprojekte fließen. Energieinfrastrukturprojekte sollen etwas über 5,1 Milliarden Euro erhalten und Telekom-Projekte, wie beispielsweise der Breitbandausbau, noch 1 Milliarde Euro. Eine Vorauswahl an prioritären Projekten ist zwar bereits getroffen, doch

erst nach einer Ausschreibung durch die EU-Kommission können sich die Mitgliedstaaten für das Fördergeld bewerben.

2. Agrarreform beschlossen

Das Parlament hat am Mittwoch der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) endgültig zugestimmt. Nachdem bereits Ende Juni eine politische Einigung zwischen Parlament und Rat erzielt werden konnte, wurde diese nun abschließend beschlossen. Mit dem Parlamentsvotum erhalten Europas Landwirte Planungssicherheit für die Finanzperiode 2014-2020.

Das Parlament hat erreicht, dass die stark diskutierten „ökologischen Vorrangflächen“ von ursprünglich 7 % auf 5 % reduziert wurden. Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag dürfen auf diesen Flächen z.B. Eiweißpflanzen oder mehrjährige Energiepflanzen angebaut werden. Bestimmte Betriebstypen sind von den Greening-Auflagen komplett ausgenommen, dazu gehören beispielsweise Betriebe bis 15 ha Ackerland, Ökobetriebe und Betriebe ab 75 % Grünlandanteil. Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums bleibt erhalten. Das Parlament hat sich dafür eingesetzt, dass bisherige Umweltleistungen auf die neuen Greening-Maßnahmen angerechnet werden.

Gebilligt wurden auch die Übergangsregelungen für 2014. Diese können jetzt ab Januar 2014 in Kraft treten. Diese Regelungen waren erforderlich, damit die Programme der zwei-

ten Säule, wie beispielsweise Umweltmaßnahmen und Investitionen, auch 2014 weitergeführt werden können.

3. Transparenz für Kleinanleger

Kleinanleger sollen sich in der EU nicht länger im Anlagedschungel so genannter Packaged Retail Investment Products (PRIIPs) verlieren. Das Europäische Parlament befürwortete am Mittwoch einen Verordnungsvorschlag, mit dem ein Rechtsrahmen für Anlegerinformationen geschaffen werden soll, die der Anbieter dem potentiellen Kunden übermitteln muss. Durch die Einführung eines EU-weit standardisierten und von Werbematerial klar zu unterscheidenden Basisinformationsblattes (Key Information Document – KID), soll die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Anlageprodukte erstmalig umfassend und verständlich hergestellt werden.

Die Basisinformationen über Produkttyp, Risiken, Leistungen und Kosten soll es beim Verkauf von Investmentfonds und Zertifikaten geben, aber auch für Finanzprodukte der betrieblichen Altersvorsorge, für Lebensversicherungen und Unternehmensanleihen. Für besonders komplexe Produkte soll das Infoblatt Warnhinweise enthalten. Sämtliche mit dem Anlageprodukt verbundenen Kosten sollen offen gelegt und auch die jährliche Wertentwicklung des Produkts verglichen zu konkurrierenden Anlagen soll dargestellt werden.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Abstimmung zu Horizont 2020 - Rahmenprogramm für Forschung und Innovation
- Freigabe von 360 Mio. Euro aus dem EU-Solidaritätsfonds für Flutopfer in Deutschland
- Sacharow-Preis wird an Malala Yousafzai übergeben

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion